Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3492

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

II A 2 c - 2110 - 363/65

Bonn, den 26. Mai 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bedeutung der landwirtschaftlichen Beratung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Pflaumbaum, Dr. Reinhard, Bauer (Wasserburg), Ehnes, Dr. Frey (Bonn), Dr. Schmidt (Gellersen), Dröscher, Marquardt, Müller (Worms), Seither, Freiherr von Kühlmann-Stumm, Dr. Effertz, Ertl, Peters (Poppenbüll), Wächter, Logemann, Walter und Genossen**
— Drucksache IV/3415 —

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesregierung hat sich seit jeher die Förderung der land- und hauswirtschaftlichen Beratung sowie der Berufsausbildung angelegen sein lassen. Dies geschah durch Hergabe von Zuschüssen, zunächst aus den verschiedenen ERP-Programmen, später aus Mitteln des Grünen Plans sowie aus solchen des Bundeshaushalts. Den Bundesländern, in deren Zuständigkeit die land- und hauswirtschaftliche Beratung fällt, wurde es mit Hilfe der gewährten Zuschüsse ermöglicht, zusätzlich ausschließlich in der Beratung tätige Fachkräfte und für bestimmte Aufgabenbereiche Spezialisten zu beschäftigen. Die Bundesregierung hat durch diese nachdrückliche Unterstützung die Bedeutung der landwirtschaftlichen Beratung als Instrument zur Steigerung des Betriebseinkommens in der Landwirtschaft deutlich herausgestellt. Auf die Dauer kann jedoch eine solche Förderung seitens des Bundes nicht befriedigen, weil sie der Schaffung von Beamtenplanstellen für das Beratungspersonal entgegensteht und den Beschäftigten angemessene Aufstiegsmöglichkeiten versagt. Dies hat schon bisher zu einer starken Abwanderung der besten Beratungskräfte Anlaß gegeben und wirkt sich bei dem zunehmenden Mangel an Diplomlandwirten besonders nachteilig aus. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher die Bemühungen der obersten Landwirtschafts-

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

behörden der Länder, eine sinnvolle Laufbahnordnung für den gehobenen und höheren Beratungsdienst zu schaffen und die dazu notwendigen Planstellen in die Länderhaushalte einzubringen.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit standen in der Beratung Maßnahmen zur Produktionssteigerung im Vordergrund. Diese Aufgabe tritt heute hinter den Problemen der Produktivitätssteigerung der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte sowie hinter Fragen der Betriebsorganisation und zweckmäßigen Vermarktung landwirschaftlicher Produkte zurück. Die Bundesregierung sieht gerade im Hinblick auf den zur Verwirklichung der EWG notwendigen Anpassungsprozeß und den daraus resultierenden steigenden Investitionsbedarf der deutschen Landwirtschaft in der land- und hauswirtschaftlichen Beratung ein wertvolles Instrument, das den Landwirten und Landfrauen bei der Umstellung ihrer Betriebe in der Außen- und Innenwirtschaft wichtige Entscheidungshilfen zu geben vermag. Sie wird daher die weitere Entwicklung der Beratung und der als ihre Grundlage anzusehenden Berufsausbildung aufmerksam verfolgen.

Zu 2.

Die Bundesregierung wird ihre Förderungsmaßnahmen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten fortsetzen. Dabei wird die Beraterfortbildung auf nationaler und internationaler Ebene — vor allem im EWG-Bereich — künftig verstärkt werden müssen, um den wünschenswerten Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsfachleuten im Bereich der Bundesrepublik und der EWG-Mitgliedsländer sicherzustellen. Die unter Punkt 5 erwähnte zentrale Rechenstelle wird dabei wertvolle Hilfestellung leisten können.

Zu 3.

Die rasche Entwicklung auf allen Gebieten der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft machte es erforderlich, erfahrene Spezialisten bei den für die Durchführung der Beratung verantwortlichen Zentralstellen einzusetzen. Sie haben die Aufgabe, die örtlichen Berater bei der Lösung spezieller Probleme zu unterstützen, wobei ihnen die reichen Erfahrungen auf ihrem Spezialgebiet und ihre Kenntnis der praxisreifen Forschungsergebnisse zugute kommen. Die Zahl der als Spezialisten(-innen) eingesetzten Beratungskräfte hat in den zurückliegenden Jahren dank der bereitgestellten Bundeszuschüsse stetig zugenommen. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik 684 landwirtschaftliche und 33 hauswirtschaftliche Spezialberatungskräfte auf Landes- und Regierungsbezirks- bzw. Landwirtschaftskammerebene tätig.

Zu 4.

Durch die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der landwirtschaftlichen Struktur- und Wirtschaftsverhältnisse ist eine Koordinierung der Wirtschaftsberatung nur in grundsätzlichen Fragen des Aufgabenbereiches und der Arbeitsweise der Beratungskräfte möglich. In erster Linie soll die Beratung den privatwirtschaftlichen Interessen der Landwirte dienen und sie bei der bestmöglichen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Betriebe unterstützen. Dazu muß sie den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein.

Da die Beratungsprogramme jedoch andererseits weitestgehend auf der EWG-Agrarpolitik und den Förderungsmaßnahmen des Grünen Plans aufbauen, ist die Abstimmung der Beratungsgrundsätze und der überregionale Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsstellen unerläßlich. Die Bundesregierung hält sich aus diesen Gründen für verpflichtet, für die Koordinierung der Beratungsziele und Angleichung der Beratungsgrundsätze Sorge zu tragen, nicht zuletzt um damit eine gleichmäßige und gerechte Landwirtschaftsförderung zu gewährleisten.

Zu 5.

In engem Zusammenhang damit betrachtet die Bundesregierung die gegebene Anregung, ein Bundesinstitut für Wirtschaftsberatung einzurichten, als sehr wertvoll. Sie wird diesen Vorschlag bei ihren weiteren Planungen zur Schaffung einer zentralen Rechenstelle auf Bundesebene, die der Auswertung von Buchführungsergebnissen, der Schaffung von Planungsunterlagen und Durchführung ökonometrischer Programmierungsaufgaben dienen soll, entsprechend berücksichtigen.

Zu 6.

Seit der Entstehung des landwirtschaftlichen Schul- und Beratungswesens sind die beiden Aufgabengebiete in der Regel an den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen bzw. Landwirtschaftsämtern zusammengefaßt. Heute ist eine intensive Beratung ohne genügende fachliche Ausbildung der zu beratenden Landwirte kaum möglich. Umgekehrt können die Lehrkräfte nur dann praxisnah unterrichten, wenn sie an der Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebsgeschehens laufend aktiv beteiligt sind. Obwohl bei dieser Doppelfunktion von Lehr- und Beratungstätigkeit eine Hintansetzung der Beratung sich ergeben könnte, sprechen die positiven Gesichtspunkte für die Beibehaltung der seit langem bewährten Einheit von Schule und Beratung.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landwirtschaftsbehörden der Länder und den landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften konnte in den zurückliegenden Jahren die Beratungsorganisation durch Anstellung ausschließlich in der Beratung tätiger Fachkräfte erheblich verstärkt werden. Sorge bereitet der zunehmende Mangel an Diplomlandwirten als den Nachwuchskräften für das Lehr- und Beratungspersonal des höheren Dienstes. Künftig ist es daher in vermehrtem Maße erforderlich, Absolventen höherer land- und hauswirtschaftlicher Fachschulen (staatlich geprüfte Landwirte, Ingenieure für Landbau u. a.) in der Beratung einzusetzen. Die in einigen Ländern hierzu bereits erlassenen Laufbahnordnungen haben sich bewährt und können als Muster für die allgemeine Einführung einer solchen Regelung angesehen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, die Lehr- und Beratungskräfte von reinen Verwaltungsaufgaben durch den Einsatz von Verwaltungsangestellten des gehobenen Dienstes mit landwirtschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen zu entlasten, um sie für ihre eigentlichen Aufgaben in Unterricht und Beratung freizustellen. Die Bundesregierung begrüßt dahin gehende Bestrebungen der Länder und wird sie nach Kräften fördern.

In Vertretung

Hüttebräuker